

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

Modernisierung der beruflichen Bildung

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/526 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen sind zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Bremer Betriebe erforderlich, und welche Position nehmen die Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Arbeitgebervereinigungen im Lande Bremen in dieser Frage ein?

Die Maßnahmen, die zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Lande Bremen erforderlich sind, haben der Arbeitgeberverband Bremerhaven e. V., der Arbeitgeberverband Handwerk Bremen e. V., die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, die Handwerkskammer Bremen, die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde e. V., die Unternehmensverbände im Lande Bremen e. V., die Agentur für Arbeit Bremen, die Agentur für Arbeit Bremerhaven; der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bildung und Wissenschaft in den acht Verabredungen des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven präzisiert und am 30. Juni 2004 unterzeichnet. Der Senat hat der Bürgerschaft darüber in der Mitteilung vom 8. Februar 2005 – Drs. 16/535 – berichtet. Die im regionalen Pakt festgelegten Maßnahmen haben in 2004 zu einer deutlich wachsenden Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze geführt.

Die Verabredungen des regionalen Paktes beinhalten ein breites Angebot an Sofortmaßnahmen, die zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft bremischer Betriebe geführt haben.

Das Zusammenwirken der vorgenannten Pakt-Partner mit dem Ziel, im Ausbildungsjahr 2004/2005 gegenüber dem Vorjahr mindestens 280 neue Ausbildungsplätze in der Wirtschaft und 148 neue Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst bereitzustellen, war außerordentlich erfolgreich: Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. April 2005 hat Bremen bundesweit den weitaus größten Zuwachs an dualen Ausbildungsplätzen, nämlich 7,3 %, zu verzeichnen. Die durchschnittliche Steigerung der Ausbildungsplatzzahlen in den alten Bundesländern beträgt 2,2 %; die Steigerung in den neuen Bundesländern beträgt im Durchschnitt 0,9 %.

Ermöglicht wurde dieses für Bremen erfreuliche Ergebnis auch durch eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Umsetzung der im Ausbildungspakt verabredeten Maßnahmen und Ausbildungsprogramme. Dazu zählt die Unterstützung der Betriebe – speziell der kleineren und mittleren Betriebe – in Fragen des Ausbildungsmanagements und der Ausbildungsberatung durch eigens zu diesem Zweck eingerichtete Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben sowie zwischen zwei oder mehreren Ausbildungsbetrieben, die durch EU-geförderte bremische Landesprogramme für Ausbildungspartnerschaften unterstützt wird.

Um diese positiven Effekte für die bremische Ausbildungssituation mittel- und langfristig abzusichern und nutzbar machen zu können, ist im Pakt verabredet worden, ein bremisches Projekt mit dem Titel „Innovative Berufsbildung 2010“ auf den Weg zu bringen. Zentrale Zielsetzung dieses Projekts, das durch die Universität Bremen initiiert und begleitet wird, ist es, durch eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung sowie durch eine Senkung der Ausbildungskosten in dem vorgenannten Zeitraum bis 2010 eine größere Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und damit eine höhere Ausschöpfung der Ausbildungspotenziale der bremischen Wirtschaft zu erreichen. Dazu soll in diesem Projekt eine Anzahl von Maßnahmen bearbeitet werden, die sich auf eine „Verschlankung“ der Prüfungspraxis, eine Verstärkung der Lernortkooperation, auf eine Institutionalisierung des Berufsbildungsdialoges, auf gemeinsame (Weiter-)Qualifizierung von Ausbildern und Lehrern und anderes mehr beziehen. Derzeit wird von den Paktpartnern die grundsätzliche Umsetzbarkeit der einzelnen Teilprojekte und Maßnahmen geprüft.

Der Senat sieht in der Fortsetzung und gegebenenfalls in dem Ausbau der vorgenannten konzertierten Aktionen im Rahmen des Ausbildungspaktes und anderer Formen der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der beruflichen Bildung eine wichtige Voraussetzung, um den Trend einer steigenden Ausbildungsbereitschaft der bremischen Betriebe zu festigen und langfristig zu verstetigen.

Auf den zweiten Teil der Frage 1 bezugnehmend („welche Position nehmen die Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Arbeitgebervereinigungen im Lande Bremen zu dieser Frage [Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Bremer Betriebe] ein?“) führen alle Gefragten den Abbau der hohen Personalkosten für Ausbilder und Auszubildende ins Feld. Hier sehen sie den Gesetzgeber bei der Senkung der Lohnzusatzkosten und die Tarifpartner bei der Begrenzung oder Senkung der Ausbildungsvergütungen und der Arbeitszeitregelungen für Auszubildende in der Pflicht, diese Bereiche „betriebsfreundlicher“ zu gestalten. Damit sei eine deutliche Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erreichen.

Ebenso wird von allen vorstehend Genannten auf die Notwendigkeit einer Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben und den einzelnen Berufsschulen verwiesen. Es müsse möglichst viel Ausbildungszeit für den Betrieb verfügbar sein. Die Handelskammer Bremen und die Industrie und Handelskammer Bremerhaven fordern darüber hinaus, überbetriebliche und lehrgangsmäßige Ausbildung in Lehrwerkstätten auf ein Mindestmaß zu begrenzen um größere Anteile der Ausbildung direkt am Arbeitsplatz durchzuführen.

Die Handwerkskammer Bremen kann sich vorstellen, durch eine Verringerung des Berufsschulbesuchs auf einen Tag in der Woche bei einer Begrenzung des Unterrichtsangebots auf sieben bis acht Stunden (durch Reduzierung des berufsfeldübergreifenden Unterrichts) eine Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erreichen zu können. Sie verweist darüber hinaus darauf, dass nur ein starkes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, getragen von einer starken Binnennachfrage, zu einer deutlichen Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots der Gesamtwirtschaft und damit auch des bremischen Handwerk führen wird

Die Unternehmensverbände im Lande Bremen fordern zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ausbildung u. a. eine stärkere Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen und eine größere Differenzierung der Ausbildungsinhalte; auch um die Erstausbildung als Basis für lebenslanges Lernen zu festigen.

Der Arbeitgeberverband Bremerhaven stellt in seiner Antwort die positive Arbeit des u. a. in Bremerhaven aktiven Externen Ausbildungsmanagements (EXAM) heraus, das die Betriebe bei Fragen der betrieblichen Berufsausbildung begleitet und berät, in dem es u. a. Auswahlverfahren und eine konkrete Bewerberauswahl durchführt.

Der Senat verweist an dieser Stelle darauf, dass ein großer Teil der von den Kammern und Verbänden genannten Forderungen nicht in der unmittelbaren Regelungszuständigkeit des Landes liegt. Er wird diese Anregungen jedoch in den überregionalen Diskussionen mit dem Bund und den Ländern über die (Neu-)Regelung der dualen Ausbildung berücksichtigen.

2. In welchem Umfang reduziert sich die Einstellung von Auszubildenden aufgrund unzureichender Ausbildungsreife, und wie stellen sich dahingehend die Ergebnisse der Eingangstests in den Betrieben der letzten zehn Jahre dar?

Dem Senat liegen dazu keine Angaben vor.

3. Welche feststellbaren Mängel sind bei der Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber aus Sicht der Arbeitgebervereinigungen und Kammern im Lande Bremen zu konstatieren?

Aus Sicht der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Unternehmensverbände im Lande Bremen sind Defizite in den Fächern Lesen, Rechnen und Schreiben zu konstatieren.

Die Unternehmen weisen auf schlechte Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik ebenso hin wie auf unzureichende Fähigkeiten, sich auszudrücken, Texte zu erstellen und zu erfassen. Die Rechenfähigkeit der Jugendlichen habe sich verschlechtert. Insgesamt sei ein abnehmendes Zahlenverständnis zu konstatieren. Auch würden oft nur geringe soziale und persönliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit bzw. Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein von den Betrieben festgestellt. Gerade diese würden im Beruf aber besonders hoch bewertet. Der Arbeitgeberverband Bremerhaven bemängelt, dass die Pünktlichkeit junger Menschen und ihre Ernsthaftigkeit im Hinblick auf ihre Berufsausbildung zu wünschen übrig lasse.

Die Handwerkskammer Bremen weist zusätzlich darauf hin, dass die geringe Konzentrationsfähigkeit und die geringe Durchhaltefähigkeit der Jugendlichen auffällig sei. Schulabgängerinnen und -abgänger besäßen außerdem wenige bis gar keine Kenntnisse über makro- und mikroökonomische Zusammenhänge des Wirtschaftssystems.

4. Welchen Stellenwert haben mögliche Praktika für Schülerinnen und Schüler aus Sicht der Schulen und der Betriebe?

Praktika für Schülerinnen und Schüler haben aus Sicht der Schulen und der Betriebe einen hohen Stellenwert.

Diesen begründen die Schulen wie folgt:

- die Arbeitspraxis stellt Realitätsnähe her,
- es entstehen unmittelbare und authentische Erfahrungen im Arbeitsbereich mit Menschen und Materialien,
- Praktika bieten die Chance, berufliche Entscheidungen vor dem betrieblichen Hintergrund zu überprüfen,
- während des Praktikums lernen sich Ausbilder und Auszubildender kennen; dies ist häufig die Basis für eine gute nachfolgende Ausbildungsbeziehung beider Partner.

Den hohen Stellenwert der Praktika aus Sicht der Betriebe begründen die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Handwerkskammer Bremen wie folgt:

- Praktika sind ein wichtiger Baustein im Prozess der Berufsorientierung,
- Schülerinnen und Schüler können neue Berufe kennen lernen und erhalten wichtige Einblicke in die Arbeitswelt,
- sie lernen ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen und
- können sich besser für oder gegen einen Beruf entscheiden;
- Praktika während der Schulzeit senken Abbrecherquoten bei Auszubildenden,
- sie gewinnen im Rahmen der Personalauswahl an Bedeutung.

Das Instrument der Einstiegsqualifizierung werde von den Betrieben als „verlängerte Probezeit“ genutzt, um zu einer aussagefähigeren Personalentscheidung zu kommen, besonders dann, wenn es sich um benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber handelt.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes werden Praktika aufgrund ihrer beruflichen Orientierungsfunktion für junge Leute ebenfalls positiv bewertet.

5. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Auszubildenden, die zuvor in diesem Betrieb ein Praktikum abgeleistet haben?

Beim Magistrat Bremerhaven haben ca. 5 % der Auszubildenden zuvor ein Praktikum absolviert. Die Gartenbaukammer schätzt, dass ca. ein Drittel der Auszubildenden vorher in ihrem Betrieb ein Praktikum abgeleistet hat. Geschlechterdifferenzierte Erhebungen liegen hierzu nicht vor.

Die übrigen zuständigen Stellen erheben diese Angaben nicht.

6. Welche Maßnahmen sind geeignet, Benachteiligte und Lernschwache in eine berufliche Ausbildung zu führen? Wie bewertet der Senat den bisherigen Erfolg bestehender Maßnahmen?

Benachteiligten und Lernschwachen fehlen in der Regel die notwendigen allgemein bildenden Schulabschlüsse, um erfolgreich einen direkten Zugang zu einer beruflichen Ausbildung zu erhalten. Sie benötigen zielgruppenbezogene ausbildungs- und berufsvorbereitende Bildungsangebote.

Für die o. g. Zielgruppe ist eine enge Verknüpfung von fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten die beste Voraussetzung für ein erfolgreiches Heranführen an eine berufliche Ausbildung. Im zweijährigen Bildungsgang Berufseingangsstufe/Berufsfachschule (B/BFS), der die Jahrgangsstufen 10 und 11 umfasst, werden daher handlungs- und produktionsorientierte Lernformen um betriebliche Praktika ergänzt. Dies führt zu einer Verbesserung der Grundfertigkeiten und zur Erlangung der Ausbildungsfähigkeit für Jugendliche, deren Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Sekundarstufe I das Erreichen des Hauptschulabschlusses ausschließt. Dadurch wird erreicht, dass immerhin 70 % der Jugendlichen, die den Bildungsgang bis zum Ende besuchen, den Hauptschulabschluss erlangen. Eine gesicherte geschlechterdifferenzierte Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Die positiven Erfahrungen aus diesem Bildungsgang sollen in die weitere Gestaltung der von der Koalition aus SPD und CDU beschlossene Sekundarschule einfließen: In den abschlussbezogenen Jahrgangsstufen 9 und 10 dieser Schulart werden die eher praktisch begabten Jugendlichen rechtzeitig gefördert und über praxisbezogene, handlungsorientierte Lernformen in Kooperation mit Betrieben und den beruflichen Schulen zu einem Schulabschluss geführt.

Als erfolgreich haben sich auch die ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge für Jugendliche ab dem 11. Schulbesuchsjahr erwiesen. Die Bildungsgänge werden in Teilzeit- und in Vollzeitform angeboten und dauern in der Regel ein Jahr. Im Mittelpunkt steht ein fachpraktischer Unterricht, der jeweils um allgemein bildende und fachtheoretische Anteile ergänzt wird mit dem Ziel, die Jugendlichen auch mit Hilfe einer sozialpädagogischen Begleitung zur alsbaldigen Aufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorzubereiten. Betriebspraktika in unterschiedlicher Länge und Organisation unterstützen den Prozess. Diese Bildungsangebote ermöglichen darüber hinaus das Nachholen von fehlenden Schulabschlüssen. Eine individuelle Förderplanung, die Strukturierung von Lerneinheiten und Lernprozessen zu (zertifizierbaren) Qualifizierungsbausteinen, die Einbeziehung der betrieblichen Praxis und anderer außerschulischer Institutionen sollen dabei helfen, dass die Jugendlichen realitätsbezogene berufliche Perspektiven entwickeln.

Etwa 50 % bis 60 % der Jugendlichen erreichen am Ende eines solchen ausbildungsvorbereitenden Bildungsganges einen Hauptschulabschluss. Die Übergangsquoten insbesondere aus den Bildungsgängen mit ausgedehnten betrieblichen Praxisphasen betragen in den letzten Jahren über 70 %. Die derzeitige Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation, die u. a. durch einen erheblichen Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen gekennzeichnet ist, erschwert allerdings zunehmend das Erreichen solcher günstiger Übergangsquoten, da die leistungsschwächeren und gegebenenfalls sozial benachteiligten Absolventen dieser Bildungsgänge sich einer zunehmenden Konkurrenz leistungstärkerer Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt stellen müssen. Gesicherte geschlechterdifferenzierte Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

Der Senat sieht mit den beiden vorgenannten Angeboten zur zielgruppengerechten Ausgestaltung der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung einen wesentlichen Beitrag, benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen eine betriebliche Ausbildungschance zu geben. Im Hinblick auch auf eine spätere Beschäftigungschance bleibt es das wichtigste Ziel, Betriebe wieder stärker für die Berufsausbildung auch von Benachteiligten zu gewinnen. Mit einer Kombination aus schulischen Fördermaßnahmen und berufsvorbereitenden Angeboten an außerschulischen Lernorten sollen Perspektiven für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung eröffnet werden.

Die Agentur für Arbeit Bremen weist darauf hin, dass berufsorientierende und vorbereitende Maßnahmen gegen Benachteiligung und Lernschwäche stärker als bisher bereits im Aufgabenspektrum der Sekundarstufe I verankert werden müssen. Bewerbungstrainingsmaßnahmen in Verbindung mit Grundausbildungs- und Förderlehrgängen könnten die genannte Personengruppe verstärkt integrieren. Die Agentur für Arbeit Bremerhaven nennt ebenfalls berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, sowie die Aktivierungshilfe, Berufsausbildung nach dem Benachteiligtenprogramm, Werkerausbildung für Behinderte, Berufsausbildungen für Behinderte in Berufsbildungswerken, ausbildungsbegleitende Hilfen und betriebliche und überbetriebliche Trainingsmaßnahmen als Möglichkeit, Benachteiligte und Lernschwache in eine berufliche Ausbildung zu führen..

Zum Zwecke der Vermittlung von benachteiligten Jugendlichen in eine duale Ausbildung und der anschließenden Begleitung während der Berufsbildung wurde das Projekt Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AIBB) gegründet. Trotz des späten Projektstarts am 1. September 2004 konnten bereits 40 Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. 41 benachteiligte Jugendliche konnten auf andere Ausbildungsplätze vermittelt werden. Der Anteil der Frauen entspricht dabei annähernd 50 %.

Im Rahmen eines Projektes, das in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Stadt Bremerhaven und der Agentur für Arbeit (Bremerhaven) durchgeführt wird, werden jedes Jahr zwölf Ausbildungsplätze ausschließlich für benachteiligte Jugendliche angeboten. Es wird dabei in Berufen wie z. B. Holzmechaniker/-in, Hochbaufacharbeiter/-in, Ausbaufacharbeiter/-in, Elektroinstallateur/-in und Bauten- und Objektbeschichter/-in erfolgreich ausgebildet.

Die Handelskammer und die Handwerkskammer haben Qualifizierungsbausteine erarbeitet, deren Inhalte aus anerkannten Ausbildungsordnungen abgeleitet werden. Sie ermöglichen nach Auffassung des Senats, die duale Ausbildungsvorbereitung insbesondere für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche qualitativ zu verbessern und die vorgenannten Ausbildungsmodule ganz oder teilweise auf eine spätere Berufsausbildung anzurechnen. Das am 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsreformgesetz ermächtigt die Länder, entsprechende Regelungen zu erlassen. Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird hier tätig werden und im Benehmen mit den Partnern der betrieblichen Ausbildung Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Ein erheblicher Anteil der Jugendlichen kann mit Hilfe von Qualifizierungsbausteinen auf eine Ausbildung vorbereitet bzw. für bestimmte Tätigkeiten arbeitsmarktfähig qualifiziert werden.

Im Rahmen des Paktes für Ausbildung wurde das Instrument der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) eingeführt, mit dem lernschwächere und benachteiligte Schülerinnen und Schüler in eine vorberufliche Qualifizierung aufgenommen und in eine berufliche Ausbildung überführt werden könnten. Die in der Qualifizierungszeit gemachten Erfahrungen tragen zur Verbesserung der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler bei. Die beteiligten Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre (späteren) Auszubildenden über einen längeren Zeitraum zu beobachten und die Stärken und Schwächen besser einzuschätzen. Der Erfolg dieses neuen Instrumentes wird zurzeit durch die Agenturen für Arbeit evaluiert.

7. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der Schulen mit den Betrieben im Dualen System? Welche Kooperationsformen bestehen derzeit?

Eine regional verankerte Lernortkooperation Schule–Betrieb ist aus Sicht des Senats unerlässlich, um den Erfolg einer dualen Ausbildung absichern zu kön-

nen. Der Senat begrüßt, dass mit dem In-Kraft-Treten des neuen Berufsbildungsreformgesetzes am 1. April 2005 die Kooperation der Lernorte erstmals ausdrücklich im Gesetz verankert wurde (§ 2 Abs. 1 BerBiRefG). Dadurch entsteht die Möglichkeit, die in den letzten Jahren im Land Bremen deutlich intensivierte und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben weiter zu verstärken.

Bereits jetzt bestehen in der Zusammenarbeit der Schulen mit den Betrieben Kooperationsformen auf institutioneller, organisatorischer und informeller Ebene. Beispielfhaft seien genannt:

- die Beteiligung der Betriebe an der Schulkonferenz durch den Ausbildungsbeirat,
- das – durch das Berufsbildungsreformgesetz eingeführte – Stimmrecht der Berufsschullehrer in den von den zuständigen Stellen (Kammern) errichteten Berufsbildungsausschüssen, die in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören sind,
- die Berücksichtigung der in der Berufsschule erbrachten Leistungen im Kammerabschlusszeugnis. Die Länder sind durch das Berufsbildungsreformgesetz aufgefordert, mit den Kammern Lösungen zu finden, mit denen die neue Möglichkeit, an der Berufsschule erbrachte Leistungen einzubeziehen, institutionalisiert wird,
- die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer in den Kammerabschlussprüfungen,
- die Abstimmung der zeitlichen und strukturellen Organisation des Berufsschulunterrichts (Teilzeitbeschulung oder Blockbeschulung) zwischen den Lernorten Berufsschule und Betrieb, damit branchenspezifische Besonderheiten einschließlich saisonbedingter spezieller betrieblicher Ausbildungsphasen hinreichend berücksichtigt werden können,
- gemeinsame Workshops und Fortbildungsmaßnahmen von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen sowie betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern, in denen es um die Verbesserung der Kooperation der Lernorte geht,
- der Ausbau der Websites der beruflichen Schulen. Diese dienen auch als Basis für die Kommunikation mit den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden bzw. zukünftigen Auszubildenden. Geplant ist, dass die Betriebe ihre Auszubildenden direkt über das Internet bei der zuständigen Berufsschule anmelden können.

Eine besonders enge Kooperation ergibt sich, wenn Klein- und Mittelbetriebe, die nicht in vollem Umfang die Voraussetzung zur Berufsausbildung erfüllen, im Rahmen des EU geförderten „Landesprogramms für Lernortverbünde und Ausbildungspartnerschaften“ Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen gründen. Dies hat in einigen Branchen – speziell auch auf Bremerhaven bezogen – ganz erheblich zur Stabilisierung des dualen Ausbildungsangebotes und zum guten Abschneiden Bremens im Ländervergleich bei der Steigerung der Ausbildungsquote (vgl. dazu die Antwort zu Frage 1, 3. Absatz) beigetragen.

Perspektivisch werden nach Überzeugung des Senats

- das neue Berufsbildungsreformgesetz mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Kooperation der verschiedenen Lernorte des dualen Systems,
- der Transfer des Projektes „Entwicklung beruflicher Schulen zu regionalen Berufsbildungszentren/Kompetenzzentren“ auf alle beruflichen Schulen mit der damit einhergehenden Stärkung der Eigenständigkeit aller beruflichen Schulen sowie
- die Landesinitiative „Innovative Berufsbildung 2010“ mit der ebenfalls beabsichtigten Verstärkung der Lernortkooperation

die Zusammenarbeit zwischen den beruflichen Schulen und den Betrieben qualitativ weiter stärken und voranbringen.

8. Inwiefern werden die spezifischen Anforderungen der Bremer Betriebe an die Schulen weitergegeben?

Die spezifischen Anforderungen der Bremer Betriebe werden auf vielfältige Art und Weise an die Schulen weitergegeben. Betriebe und Schulen haben geeignete Schnittstellen geschaffen, um diesen Prozess zu professionalisieren. Beispielhaft sei genannt:

- Die langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen, dem Senator für Bildung und Wissenschaft und dem Landesinstitut für Schule in der Initiative „initiative Schule Wirtschaft 2002“. Sie führte zur Gründung eines „Rundes Tisches Bildung“ mit dem Arbeitsauftrag, Empfehlungen für den Senator Bildung und Wissenschaft zu erarbeiten.
- Im Beirat Schule–Wirtschaft werden regelmäßig die Initiativen der einzelnen Institutionen, Kammern, Verbände und des Senators für Bildung und Wissenschaft abgestimmt und Erfahrungen ausgetauscht.
- Die Handelskammer Bremen und die Handwerkskammer Bremen haben intensiv am Runden Tisch Arbeitslehre mitgearbeitet und Zielvorgaben mit Empfehlungen an Politik und Bildungspartner für eine erfolgreiche Arbeit im Unterrichtsfach Arbeitslehre mit erarbeitet und verabschiedet.
- 50 Schulen arbeiten mit Unternehmen in ihrer Region zusammen und haben untereinander Kooperationsvereinbarungen geschlossen.
- Berufliche Schulen haben Ausbildersprechtage installiert, auf denen es zu möglichst einvernehmlichen Abstimmungen über die Form und Organisation des schulischen und betrieblichen Teils der Ausbildung kommt und grundsätzliche inhaltliche Fragen der Ausbildung und der Prüfung behandelt werden. Ausbilder/-innen nutzen die Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Auszubildenden im direkten Gespräch mit der Lehrkraft zu informieren.
- In Abstimmung mit der „Bremer Schuloffensive 2000“ und dem Senator für Bildung und Wissenschaft erfolgt seit Jahren eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen und Schulen. Dies wird auch durch die Übernahme von Patenschaften dokumentiert. Ein Leitfaden zum Thema Partner- und Patenschaften wurde im Jahr 2003 erstellt.
- Betriebspraktika und Betriebserkundigungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schülerinnen und Schülern sowie die Einbeziehung von Fachleuten in den Unterricht speziell Meister/-innen und Auszubildende aus den Handwerksbetrieben.
- Die Handelskammer Bremen hat im Jahr 2004 einen Leitfaden herausgegeben, der über die wesentliche Anforderungen von Unternehmen bei Aufnahme einer Ausbildung informiert.
- Die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Handwerkskammer organisieren und führen gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit verschiedene Veranstaltungen zur Berufsorientierung und Berufsfindung durch. Auf allen Veranstaltungen werden die Ausbildungsplatzsuchenden – und deren Eltern – umfassend über die verschiedenen Ausbildungsberufe und über die individuellen Anforderungen eines jeden Ausbildungsberufs beraten.

Andere Kammern geben die spezifischen Anforderungen der Bremer Betriebe über die Ausbildungsbeiräte, Berufsbildungsausschüsse und spezielle Kooperationsgespräche weiter.

Die spezifischen Anforderungen, die der öffentliche Dienst an die Kompetenzen der Auszubildenden stellt, werden ebenfalls in vielfältigen Kontakten mit den Schulen und durch zusätzliches Informationsmaterial in Schriftform kommuniziert. So hat beispielsweise das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) eine Broschüre „Ausbildungsberufe“ veröffentlicht. Diese Broschüre wird Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrkräften auf allen Berufsorientierungsbörsen zur Verfügung gestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AFZ stehen darüber hinaus für Beratungsgespräche zur Verfügung. An Informationsveranstaltungen, die in Schulen durchgeführt

werden, nehmen regelmäßig auch Vertreter/-innen der Aus- und Fortbildungsabteilung des Magistrats der Stadt Bremerhaven teil, um die Inhalte und Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Außerdem werden regelmäßig Gespräche mit den Kontaktlehrern der Schulen geführt.

Die bestehenden Kontakte werden weiter ausgebaut. So wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule ein Coaching-Pool für Schulen gegründet, der den allgemein bildenden Schulen authentische Beratung aus den Betrieben bei der Erarbeitung ihrer Schulprofile zur Berufsorientierung anbietet.

Auf Initiative des Senators für Bildung und Wissenschaft wird zurzeit in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Handelskammer Bremen durch eine Arbeitsgruppe die Verleihung des Bremer Qualitätssiegels „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ im Februar 2006 vorbereitet.

9. Welche konkreten Erwartungen haben die Betriebe an die Schulen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Ausbildung? Welche Rolle spielt dabei die Schullaufbahnberatung?

Die Erwartungen der Betriebe lassen sich in folgendem Qualifikations- und Kompetenzkatalog zusammenfassen, der vom Landesausschuss für Berufsbildung zusammengestellt wurde:

Schülerinnen und Schüler sollen erstens über elementares Wissen und fachliche Kompetenz in folgenden Bereichen verfügen: grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, logisch-schlussfolgerndes Denken und Erkennen von Regeln, Beherrschung grundlegender Rechentechniken, grundlegende naturwissenschaftliche Kenntnisse, informationstechnische Grundbildung, Hinführung zur Arbeitswelt und Grundkenntnisse wirtschaftlicher Zusammenhänge, Grundkenntnisse in Sprachen, Grundlagen im Bereich der historisch politischen und kulturellen Bildung.

Zweitens sollten die Jugendlichen die folgenden persönlichen und sozialen Kompetenzen erworben haben: Lern- und Leistungsbereitschaft; Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit; Ausdauer, Verantwortungsbereitschaft, Selbstständigkeit; Kritik und Selbstkritik; Kreativität und Flexibilität; Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit; Konfliktfähigkeit, Toleranz.

Die Rolle der Schullaufbahn- bzw. der Berufsberatung bei der Vorbereitung auf die Ausbildung besteht darin, Schülerinnen und Schüler auf betriebliche Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verweisen. In einem Netzwerk der Berufsberater der Agenturen für Arbeit mit den zuständigen Stellen und den Wirtschaftsverbänden soll die Beratung individuelle, passgenaue schulische und berufliche Lebensperspektiven entwickeln. Die Schullaufbahn- und Berufsberatung versteht sich als Scharnier zwischen den allgemein bildenden Schulen und der Wirtschaft. Sie kann, auch in der Zusammenarbeit mit der bremer agentur schule wirtschaft, zusätzliche regionale Partnerschaften zwischen Schulen und der Wirtschaft anbahnen, gemeinsame Projekte organisieren und muss sich dabei nach Überzeugung des Senats stärker als bisher auch international ausrichten.

Die Schullaufbahnberatung soll Schüler/-innen und Eltern über Informationen zu den weiterführenden schulischen Bildungsgängen hinaus auch über Ausbildungsberufe und Berufswahlmöglichkeiten informieren. Die Durchführung von Berufsorientierungsveranstaltungen ist somit ein wichtiger Teil der Schullaufbahnberatung.

10. Welche Erwartung haben die Betriebe an außerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten?

Die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven betonen, dass Betriebe überbetriebliche Ausbildungsstätten als integrativen Teil der Berufsausbildung sehen. Die technische Einrichtung müsse ständig aktualisiert werden und dem jeweils aktuellen technischen Standard entsprechen. Inhaltlich sei das Bildungsangebot gerade bei überbetrieblichen Ausbildungsträgern eng an die betriebliche Ausbildung der regionalen Wirtschaft anzulehnen und durch Angebote passgenauer

Lehrgänge auf der Basis der Ausbildungsverordnungen und in Anlehnung an die sachlichen und zeitlichen Gliederungen der einschlägigen Verordnungen zu ergänzen.

Die in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten Beschäftigten müssten ihre fachliche Kompetenz ständig aktualisieren, spezielle berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse einbringen und sich bei der Umsetzung der Ausbildungsvorgaben an der geforderten Handlungsorientierung messen. Berufsübergreifende, soziale und methodische Kompetenzen dürften nicht unberücksichtigt bleiben. Die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen solle für das Unterweisungspersonal verpflichtend sein.

Die Handwerkskammer Bremen ergänzt, dass das didaktische Konzept der Unterweisung eigenes praktisches Handeln und selbständiges und verantwortungsvolles Denken als Hauptziel beinhalten müsse. Die didaktische Umsetzung der Lerneinheit soll sich an der Auftragssituation, an der Umgebungssituation – wie ist die Zusammenstellung der Gruppe, welche beruflichen Erfahrungen bringen die Teilnehmer/-innen mit usw. – orientieren.

Der Senat vertritt die Position, dass neben der Vermittlung von speziellen Ausbildungsinhalten, die in der eigenen Ausbildungsstätte nicht vermittelt werden können, außerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine breitere Berufsfeldorientierung eröffnen.

11. Welche Folgen hat die technische und wirtschaftliche Entwicklung für die Ausbildungsinhalte und Berufsbilder?

Die Ausbildungsberufsbilder in der dualen Ausbildung sind grundsätzlich so offen gestaltet, dass technische und wirtschaftliche Entwicklungen in einem bestimmten Umfang aufgenommen und in den betrieblichen und schulischen Teil der Ausbildung integriert werden können. Die Ausbildungsrahmenpläne (Ordnungsmittel des betrieblichen Ausbildungsteils) und die Rahmenlehrpläne (Ordnungsmittel des schulischen Teils der Ausbildung) sind nach Handlungs- bzw. Lernfeldern gegliedert, die sich an betrieblichen Geschäfts- und Arbeitsprozessen orientieren. Das heißt, die konkreten Inhalte und Gegenstände der betrieblichen und schulischen Ausbildung sind nicht im Detail festgelegt und werden sich daher an den jeweils aktuellen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten.

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch durch einen immer kürzer werdenden Innovationszyklus gekennzeichnet, so dass sich trotz der relativen Offenheit bei der Zuordnung der Ausbildungsinhalte zu den Handlungs- und Lernfeldern der dualen Ausbildung in einzelnen Berufen und Branchen die Notwendigkeit ergibt, bestehende Ausbildungsberufe neu zu ordnen, Ausbildungsberufe außer Kraft zu setzen und neue Ausbildungsberufe zu schaffen. Dies betreibt der Bundesgesetzgeber im Benehmen mit den Sozialpartnern und in Abstimmung mit den Ländern über die Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK). Hierzu haben Bund und Länder in 2004 eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen getroffen, die zum Ziel hat, die notwendigen Schritte möglichst zügig, auf einem qualitativ hohem Niveau und im Interessenabgleich zwischen den betrieblichen und schulischen Belangen der Ausbildung durchzuführen.

12. Welche Maßnahmen kann der Senat ergreifen, um die Dauer der Veränderung von Berufsbildern zu verkürzen?

Der Senat hat nach dem Berufsbildungsgesetz nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Berufsausbildungsplanung in der dualen Ausbildung zu beeinflussen. Die Neuordnung von Ausbildungsberufen bzw. deren Novellierung erfolgt – wie in der Antwort zu Frage 11 bereits angedeutet ist – nach einem Verfahren, an dem der Bund, die Länder und die Sozialpartner (Arbeitgeber, Gewerkschaften) beteiligt sind. Die Länder haben über die Erarbeitung der jeweiligen Rahmenlehrpläne, deren Abstimmung mit den Ausbildungsrahmenplänen im sogenannten Gemeinsamen Ergebnisprotokoll (GEP) zwischen Bund und Ländern geregelt ist, einen durchaus nennenswerten und prägenden Einfluss auf die Neuordnungsverfahren. Im Streitfall hat jedoch der Bund als Ordnungsgeber das Letzt-Entscheidungsrecht.

Der Senat trägt über die Mitarbeit in der KMK und die damit verbundene mittelbare Beteiligung der Fachressorts an den Neuordnungsverfahren des Bundes dazu bei, dass die Neuordnungen von Ausbildungsberufen und/oder die Schaffung neuer Ausbildungsberufsbilder zügig abgewickelt werden. Hier ist aber bereits jetzt ein Zeitablauf der Regelfall, der die Forderung nach zügiger Bearbeitung weitestgehend realisiert: Neuordnungen von Berufen werden in längstens zwei Jahren – in vielen Fällen bereits in Jahresfrist – umgesetzt.

13. Inwiefern ist die Beteiligung der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer Berufsbilder noch nötig?

Die Mitwirkung der Sozialpartner bei der Entwicklung und Modernisierung der Berufsbilder stellt nach Meinung des Senats sicher, dass betrieblicher Sachverstand der jeweiligen Branchen und übergreifende gesellschaftliche Forderungen und Sichtweisen in die Berufsbildungsplanung eingebracht werden können und dass dadurch gestützt die Ergebnisse der Neuordnung von Berufsbildern in der Wirtschaft eine hohe Akzeptanz erfahren.

14. Welche Angebote für leistungsstarke Auszubildende sind derzeit vorhanden bzw. müssen entwickelt werden?

Die Rahmenstundentafel der Berufsschule enthält im berufsübergreifenden Teil neben dem Pflicht- auch einen Wahlpflichtbereich. Mit diesem Wahlpflichtbereich wird in der Regel aus Gründen einer bewussteren Anwahl durch die Schülerinnen und Schüler erst im 2. Halbjahr begonnen. Die Angebote der Berufsschulen im Wahlpflichtbereich sind adressatenspezifisch gefasst, richten sich nach den Möglichkeiten der Schulen und berücksichtigen auch die Belange leistungsstarker Auszubildender.

Im Sommer 2004 wurde am Technischen Bildungszentrum Mitte ein Modellversuch mit der Aufgabenstellung „Begabtenförderung in der gewerblich-technischen Berufsausbildung durch erweiterte Lernangebote und neue Kooperationen mit dem Fachschul- und Hochschulbereich“ abgeschlossen. Kooperationspartner waren das Landesinstitut für Schule (Schulpsychologischer Dienst), die Hochschule Bremen (Fachbereich Maschinenbau), die auch die wissenschaftliche Begleitung wahrgenommen hat, die Technikerschule Bremen und Ausbildungsbetriebe.

Besonders leistungsfähige und motivierte Auszubildende haben in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben in doppelqualifizierenden Maßnahmen besondere Bildungsangebote erhalten. Sie wurden schon zu Beginn ihrer Berufsausbildung angesprochen und nach einer Diagnostikphase durch eine inhaltliche Erweiterung und Vertiefung sowie anspruchsvollere Gestaltung der schulischen Berufsausbildung frühzeitig und gezielt in Form von Zusatzunterricht in speziell dazu eingerichteten kleinen Leistungsgruppen in der Berufsschule gefördert. Die Ergebnisse dieses Modellversuches werden derzeit bewertet und auf die Übertragbarkeit in den Regelunterricht überprüft und aufgearbeitet.

In einer Anzahl von doppelqualifizierenden Bildungsgängen können zeitgleich und innerhalb eines integrierten Curriculums ein Berufsabschluss und ein weiterführender schulischer Abschluss erworben werden. Diese Kombination beinhaltet die Möglichkeit, einen dualen Berufsabschluss mit dem Erwerb der Fachhochschulreife und einen schulischen Assistentenabschluss mit dem Erwerb der Fachhochschulreife oder des Abiturs zu verbinden.

Derzeit werden in Zusammenarbeit zwischen beruflichen Schulen, Hochschulen, Universität, Betrieben und Kammern – unterstützt durch einen Modellversuch – duale Fachschul- bzw. Fachhochschulbildungsgänge konzipiert, in denen eine duale Berufsausbildung im gewerblichen und kaufmännischen Bereich mit einem Fachschulabschluss (Techniker, Betriebswirte) oder Fachhochschulabschluss (Bachelor) verbunden wird.

Leistungsstarke Auszubildende haben darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungszeit (§ 8 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 BerBiRefG).

Im neuen Berufsbildungsreformgesetz wird erstmals rechtlich klargestellt, dass künftig in jeder Ausbildungsordnung über das Ausbildungsberufsbild hinaus zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt wer-

den können, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BerBiRefG). Dabei kommen sowohl zusätzliche Wahlbausteine der Ausbildungsordnung als auch Teile anderer Aus- oder Fortbildungsordnungen in Betracht. Da diese Kompetenzen nicht zum Mindestinhalt eines Ausbildungsberufsbildes gehören, müssen sie als Zusatzqualifikationen gesondert geprüft und bescheinigt werden (§ 49 BerBiRefG). Der Senat erwartet in der Folge eine Verstärkung der Angebote für leistungsstarke Auszubildende.

15. Wie kann die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Auszubildenden bei der Erneuerung der Ausbildungsordnung berücksichtigt werden?

Die inhaltlichen Vorgaben bei der Neuordnung von Berufen und die sich daraus ableitenden leistungsbezogenen Anforderungen an die Auszubildenden werden durch die fachlichen Bedürfnisse der jeweiligen Gewerke und Branchen bestimmt. Daraus ergeben sich in der Ausbildungspraxis Berufsbilder, die sich überwiegend an sehr leistungsfähige Bewerber mit Abitur oder gutem Realschulabschluss wenden und Berufe, die in erster Linie für Jugendliche mit einem eher praxisorientierten Leistungsprofil geeignet sind.

Die breite Palette der Ausbildungsberufe umfasst damit sowohl Angebote für leistungsstarke als auch für leistungsschwächere Jugendliche. Die Bewerberinnen und Bewerber ordnen sich auf der Grundlage der Schullaufbahn- und Berufsberatung und sonstiger häuslicher und/oder anderer Informationen in einer Art Selbstbewertung relativ zielgenau in eine Leistungskategorie ein und bewerben sich entsprechend dieser Einordnung und der mit einer Bewerbung verbundenen Chancenabschätzung in bestimmten Berufsbereichen um einen Ausbildungsplatz.

Der Senat ist der Ansicht, dass diese praxisbezogene Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Jugendlichen bei der Neuordnung von Berufen marktgerecht ist und dann zufriedenstellend funktioniert, wenn die Wirtschaft imstande ist, eine genügende Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Sowohl in den so genannten anspruchsvollen als auch in den so genannten theoriegeminderten Ausbildungsberufen.

16. Welche Auswirkungen hätten eine Verkürzung der Erstausbildung und eine stärkere Gewichtung der beruflichen Weiterbildung?

Die berufliche Erstausbildung muss nach Art und Umfang (Zeitdauer) so konzipiert sein, dass damit für jede Leistungsgruppe von Jugendlichen die Grundlagen gelegt werden, die notwendig sind, um sich im Anschluss an die Ausbildung eigenständig fort- und weiterbilden zu können. Mit der Perspektive, sich eine (berufs-)lebenslange Beschäftigungsperspektive zu erhalten bzw. zu erarbeiten.

Eine pauschale Verkürzung der (Erst-)Ausbildungszeit ohne Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen des Einzelnen würde diesem Anspruch nicht gerecht werden können, da ansonsten die Grundlagen für die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten als Teil einer überwiegend selbst organisierten Daseinsvorsorge nicht gegeben wären. Einhergehend damit wäre die berufliche Mobilität zumindest beeinträchtigt. Daher gibt es in den bestehenden rechtlichen Regelungen zur Berufsausbildung lediglich die Möglichkeit der individuellen Verkürzung der (Erst-)Ausbildungszeit um bis zu einem Jahr – wenn sowohl der Auszubildende als auch der ausbildende Betrieb dieses anstreben bzw. befürworten.

Der Senat ist der Auffassung, dass durch eine solchermaßen gesicherte, grundständige und zeitlich definierte Erstausbildung diejenigen Grundlagen in der persönlichen Berufsbiografie gelegt werden, die notwendig sind, um der stärkeren Gewichtung, die die berufliche Weiterbildung durch die immer dynamischeren Änderungsprozesse in der Wirtschaft erfährt, im selbstverantwortlichen Handeln des Einzelnen entsprechen zu können.

17. Inwieweit würde eine flexible Anpassung der Ausbildungsinhalte und der Ausbildungsphasen die Ausbildungsbereitschaft sowie die Ausbildungsqualität der Unternehmen signifikant beeinflussen?

Dem Senat liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

18. Inwiefern könnte gegebenenfalls – abhängig von den Vorkenntnissen – eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Berufsschulpflicht vorgenommen werden; welche Kriterien könnten für eine Flexibilisierung herangezogen werden?

Die Rahmenvereinbarung über die Berufsschule der Kultusministerkonferenz vom 15. März 1991 sieht eine solche Flexibilisierung ebenso wenig vor wie die Empfehlung zu Einzelregelungen für die (Berufs-)schulpflicht vom 30. Januar 1981.

Möglich ist nur die Verkürzung der Ausbildung insgesamt: Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden (Betrieb) hat die zuständige Stelle (Kammer) die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Auf diese Weise ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit bis zu einem Jahr möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Auszubildende nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass damit eine ausreichende Flexibilität gegeben ist.

19. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Bremer Berufsschulen haben das 23. Lebensjahr überschritten?

An den Berufsschulen im Lande Bremen beträgt die Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2004/2005, die 23-jährig und älter sind, 3.346 (von insgesamt 17.387 Berufsschüler/-innen). Das entspricht einem Anteil von 19,2 %. In Bremen beträgt diese Zahl 2.813 (von insgesamt 13.934); das entspricht einem Anteil von 20,2 %; in Bremerhaven beträgt diese Zahl 533 (von insgesamt 3.453); das entspricht einem Anteil von 15,4 %. Geschlechterdifferenzierte Auswertungen liegen nicht vor.

20. Inwiefern muss die Stundenzahl des Berufsschulunterrichts in allen Gewerben einheitlich sein, oder wäre eine Differenzierung bzw. Verkürzung möglich?

Der Rahmen für die Erteilung des Berufsschulunterrichts in der dualen Ausbildung ist mit zwölf Unterrichtsstunden pro Woche bundeseinheitlich festgelegt. Die Inhalte der betrieblichen und schulischen Ausbildung sind ebenfalls bundeseinheitlich verbindlich vorgegeben.

Innerhalb dieses Rahmens sind in einem gewissen Umfang landesbezogene Differenzierungen möglich, die sich jedoch in erster Linie auf die adressatenbezogene Aufbereitung des Curriculums beziehen:

In Branchen, in denen eher leistungsschwächere Auszubildende unterrichtet werden, muss der zeitliche Rahmen des Unterrichts stärker didaktisch methodisch strukturiert und ausgefüllt werden; in Branchen, in denen überwiegend leistungsstarke Auszubildende eingestellt werden, steht der fachliche Aspekt stärker im Vordergrund des Unterrichts. In beiden Fällen ist jedoch der zeitliche Regel Umfang des Unterrichts notwendig, um das jeweilige Ausbildungsziel erreichen zu können.

21. Wie schätzt der Senat die Schaffung von Landesfachklassen in der beruflichen Bildung ein, und welche Standortplanungen wären denkbar?

Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung der Ausbildungsberufe – die von Länderseite gegenüber dem Verordnungsgeber Bund heftig kritisiert wird – wird die Vermittlung allgemeiner und fachlicher Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Ausbildungsberufe und damit die Bildung von Fachklassen in einzelnen Ausbildungsberufen immer schwieriger, da die von der Wirtschaft regional zur Verfügung gestellte Anzahl von Ausbildungsplätzen aus Ressourcensicht keine Einrichtung von standortnahen Fachklassen zulässt. Es müssen in diesen Berufen berufsübergreifende oder jahrgangsübergreifende Klassen bis hin zu Landesfachklassen gebildet werden. In einzelnen Berufen (so genannte Splitterberufe) werden die Auszubildenden darüber hinaus in länderübergreifende Fachklassen in anderen Bundesländern überwiesen.

Da die Bildung von Landesfachklassen in Bremen oder Bremerhaven oder die Überweisung in eine länderübergreifende Fachklasse in einem anderen Bun-

desland mit einem zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist, droht die heimische Wirtschaft häufig mit dem Abbau von Ausbildungsplätzen. Dadurch wird die Einrichtung von Landesfachklassen bzw. länderübergreifenden Fachklassen, die aus monetären und fachlichen Gründen dringend erforderlich wäre, erschwert und im Einzelfall verhindert.

Andererseits fordern die einzelnen Wirtschaftszweige auf Bundesebene möglichst enge, branchenbezogene Berufsbilder. Dies steht im Widerspruch zu der vorgenannten Forderung nach ortsbezogener Beschulung und stellt die Länder vor erhebliche Probleme.

Auf Bremen bezogen werden folgende Bewertungskriterien bei der Entscheidung für die Zuordnung von Bildungsgängen zu Schulstandorten zugrunde gelegt:

- Der Bildungsgang muss in das vorhandene oder anzustrebende Schulprofil passen.
- Bei Parallelstandorten wird die Schule bevorzugt als Standort vorgesehen, in der die erforderliche Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und die Bereitstellung von Erstausrüstungen einen geringeren Aufwand darstellen. In der Schule müssen grundsätzlich ausreichende räumliche Kapazitäten zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler vorhanden sein.
- Die Lehrerversorgung muss qualitativ und quantitativ sichergestellt werden können.
- Um vertretbare Klassenfrequenzen sicherzustellen, ist eine Konzentration der Ausbildungsberufe auf möglichst wenig Standorte erforderlich. Dies trifft insbesondere für die Einführung neuer Ausbildungsberufe zu, bei denen noch nicht mit hinreichender Sicherheit feststeht, wie viele Ausbildungsplätze die Betriebe zur Verfügung stellen werden.
- Betriebsnähe wird nur bei Parallelstandorten berücksichtigt.
- Regionale Gesichtspunkte spielen hinsichtlich der Zuordnung von Bildungsgängen zu Schulstandorten eine untergeordnete Rolle. Allerdings werden zunehmend Landesfachklassen auch ganz bewusst in Bremerhaven eingerichtet, um damit einen Beitrag zur Unterstützung der Ausbildungsregion Bremerhaven zu leisten.

22. Welche Vorteile sieht der Senat in einem deutschlandweiten Vergleichstest der Leistungen der Berufsschulen, der sich an den durch Pisa vorgenommenen Fragestellungen orientieren könnte?

Berufliche Ausbildung in dualer Form, mit der rund Zweidrittel der Jugendlichen in Deutschland gemeinsam von Ausbildungsbetrieben und Teilzeitberufsschulen auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet wird, erfolgt nach bundesweit gültigen Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen sowie nach bundesweit gültigen Rahmenlehrplänen. Die überwiegende Mehrheit der Abschlussprüfungen werden darüber hinaus bundesweit zur selben Zeit mit den selben Prüfungsaufgaben durchgeführt. Auf diese Weise ist ein deutschlandweiter Vergleich der Leistungen der dualen beruflichen Bildung sowohl im schulischen als auch im betrieblichen Teil der Ausbildung bereits jetzt möglich und wird auch durchgeführt. Darauf bezogen würde ein deutschlandweiter Vergleichstest der Leistungen der berufsbildenden Schulen – im Unterschied zum Schüler-Pisa – keine weiterführenden Erkenntnisse bringen. International gesehen ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse der Berufsausbildung deswegen schwierig, weil sich die nationalen Berufsbildungssysteme gravierend voneinander unterscheiden und daher ein direkter Vergleich nicht durchführbar ist.

Die Bundesregierung will stattdessen ermitteln, welche Vorzüge das duale System im Hinblick auf die Herstellung beruflicher Handlungskompetenz im Vergleich zu anderen internationalen Systemen der Berufsausbildung kennzeichnet. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Juni 2005 vorliegen werden. Neben untersuchungsmethodischen Fragen soll diese Studie auch eine Einschätzung des Kosten- und Zeitaufwands ermöglichen, den eine internationale Vergleichsstudie, ähnlich der Pisa-Studie, erfordern würde.